

Niederschrift



Gremium: **24. Sitzung des Kreistages**
Sitzungsdatum: **Montag, den 21.05.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 14:39 Uhr Ende: 17:00 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Walter Aumann	
Peter Baumeister	entschuldigt
Peter Bergmeir	
Friedlinde Besserer	entschuldigt
Dr. Markus Brem	
Hannelore Britzlmair	entschuldigt
Manfred Buhl	
Hans-Peter Dangl	
Silvia Daßler	
Konrad Dobler	entschuldigt
Renate Durner	
Hansjörg Durz	
Marlies Fasching	
Franz Fendt	
Markus Ferber	entschuldigt
Annemarie Finkel	
Anni Fries	
Ludwig Fröhlich	
Dieter Gerstmayr	
Hannes Grönninger	entschuldigt
Sabine Grünwald	
Harald Güller	
Bernhard Hannemann	
Johann Häusler	
Dr. Michael Higl	bis 16:55 Uhr
Sabine Höchtl-Scheel	
Ulrike Höfer	
Peter Högg	
Fritz Hölzl	
Gabriele Huber	
Karl Heinz Jahn	
Ursula Jung	
Pius Kaiser	

Annegret Kirstein	
Henriette Kirst-Kopp	
Georg Klaußner	entschuldigt
Alexander Kolb	
Hubert Kraus	
Rudolf Lautenbacher	entschuldigt
Albert Lettinger	
Heinz Liebert	
Gerhard Mößner	
Bernd Müller	entschuldigt
Lorenz Müller	
Franz Neher	bis 15:23 Uhr
Dr. Manfred Nozar	
Gabriele Olbrich-Krakowitzer	
Jürgen Reichert	entschuldigt
Paul Reibacher	
Gerhard Ringler	
Eva Rößner	
Alfred Sartor	
Jürgen Schantin	bis 16:16 Uhr
Joachim Schoner	
Peter Schönfelder	bis 16:35 Uhr
Franz Settele	
Siegfried Skarke	entschuldigt
Stefan Steinbacher	
Robert Steppich	bis 16:49 Uhr
Max Strehle	
Dr. Simone Strohmayr	bis 16:44 Uhr
Dr. Max Stumböck	
Carolina Trautner	
Otto Völk	
Karl-Heinz Wagner	
Bernhard Walter	abwesend von 14:46 - 15:21 Uhr, bis 16:55 Uhr
Mathilde Wehrle	
Frank Weiher	entschuldigt
Robert Wittmann	
Peter Ziegelmeier	

Verwaltung:

Ulrich Gerhardt	
Herwig Leiter	zu TOP 8
Günther Prestele	
Michael Püschel	
Sabine Schneider-Dempf	
Kerstin Zoch	

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abfallwirtschaft
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.06.2012
bzw. Neufassung zum 01.01.2013
Vorlage: 12/0119
2. Abfallwirtschaft
Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.06.2012
bzw. Neufassung zum 01.01.2013
Vorlage: 12/0120
3. Abfallwirtschaft
Vollzug der Betriebssatzung;
Beschluss über die Erhöhung der Eigenkapitalentnahme 2012
des Landkreises Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung
Vorlage: 12/0121
4. Vollzug der Landkreisordnung;
Erwerb eines Geschäftsanteils an der AVA GmbH
durch den Landkreis Augsburg
Vorlage: 12/0123
5. Nachtragshaushalt 2012
Vorlage: 12/0127
6. Ehrungen des Landkreises;
Änderung / Überarbeitung der Satzung vom 24.07.1991
Vorlage: 12/0124
7. Mitgliedschaften des Landkreises;
Mitgliedschaft bei der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.
Vorlage: 12/0125
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 (Vollzug der Landkreisordnung – Erwerb eines Geschäftsanteils an der AVA GmbH) nichtöffentlich behandelt werden soll.

Vor Eintritt in die Beratungen gedenkt der Kreistag dem am 3. Mai 2012 verstorbenen Altbürgermeister der Stadt Königsbrunn, Adam Metzner. Er war von 1984 – 1996 1. Bürgermeister der Stadt Königsbrunn und von 1972 – 2002 Kreisrat des Landkreises Augsburg.

Außerdem spricht Landrat Sailer folgende Glückwünsche aus:

Kreisrat a. D. Josef Viehl	90. Geburtstag am 22. März Mitglied des Kreistages von 1960 – 1966
Kreisrat a. D. Albert Meixner	80. Geburtstag am 4. April Mitglied des Kreistages von 1978 – 2002
Kreisrat Dieter Gerstmayr	70. Geburtstag am 26. April Mitglied des Kreistages von 1978 – 1996 und seit 1998
Kreisrat Stefan Steinbacher	60. Geburtstag am 6. Mai Mitglied des Kreistages seit 1984
Kreisrat a. D. Franz Wirth	90. Geburtstag am 8. Mai Mitglied des Kreistages im Jahr 1978
Kreisrat Frank Weiher	40. Geburtstag am 18. Mai Mitglied des Kreistages seit 2008

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Abfallwirtschaft
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.06.2012
bzw. Neufassung zum 01.01.2013
Vorlage: 12/0119

Anlagen:

- Abfallwirtschaftssatzung vom 18.07.2011 mit vorgesehenen Änderungen (Anlage 1)
- Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage 2)

Sachverhalt:

Am 07.03.2012 hat der Werkausschuss beschlossen, die sog. Braune BioEnergieTonne (vormals braune Biotonne) ab 2013 flächendeckend im gesamten Kreisgebiet einzuführen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 12/0036 vom 07.03.2012 sowie Mitteilungsvorlage Nr. 12/0060 vom 22.03.2012). Mit dieser vorgezogenen, auf freiwilliger Basis vorgenommenen Einführung der BioEnergieTonne nutzt der Landkreis Augsburg die vom Bundesgesetzgeber im Rahmen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) eingeräumte Übergangsfrist, die am 31.12.2014 endet. Die Bürger erhalten ein leistungsfähiges und bequemes Entsorgungsangebot für alle kompostierbaren Abfälle aus Haushalt und Garten.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Braunen BioEnergieTonne bedarf es einer entsprechenden Anpassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Augsburg (Abfallwirtschaftssatzung) zum 01.01.2013. Da im Zuge dieser Anpassung noch eine Reihe weiterer Änderungen erforderlich ist, hat die Werkleitung aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit anstelle einer entsprechenden Änderungssatzung zur aktuell gültigen Abfallwirtschaftssatzung vom 18.07.2011 eine Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung vorbereitet.

Im Vergleich zur derzeit gültigen Fassung der Abfallwirtschaftssatzung sind darin im Wesentlichen folgende Änderungen vorgesehen (siehe Anlage 1 mit Streichungen in roter Farbe und Änderungen/Ergänzungen in grüner Farbe):

a) Änderungen zum 01.06.2012 (vgl. § 21 Inkrafttreten):

- Redaktionelle Anpassung der in der Satzung enthaltenen Gesetzesverweise an das neue, zum 01.06.2012 in Kraft tretende Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
- Umbenennung von „Wertstoffhöfe“ in „Wertstoffsammelstellen“ entsprechend dem tatsächlichen Wortgebrauch in der Praxis.
- Anpassung an das ElektroG bezüglich der neu hinzugekommenen Verpflichtung zur Rücknahme von Nachtspeicherheizgeräten.
- Konkretisierung des Weisungsrechts an den Wertstoffsammelstellen.

b) Änderungen zum 01.01.2013 (vgl. § 21 Inkrafttreten):

- Umbenennung der Biotonne in „Braune BioEnergieTonne“ zum 01.01.2013 mit Festlegung der möglichen Gefäßgrößen und Regelung der vom Werkausschuss vorgegebenen Bedingungen für diese Tonne (siehe §§ 12, 13 und 13 a der Satzungsneufassung).

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 07.05.2011, Gz. 55.1-8744.01/2 die Zustimmung gemäß Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) zu den Ausnahmen von der Abfallentsorgung durch den Landkreis Augsburg entsprechend des § 3

des vorgelegten Satzungsentwurfes (siehe Anlage 2) erteilt. Die Regierung von Schwaben hat uns in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass sich auch im Übrigen keine rechtlichen Bedenken zu dieser Satzungsneufassung ergeben.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 15.05.2012 behandelt und dem Kreistag den Erlass der als Anlage 2 beigefügten Neufassung der Abfallwirtschafts-satzung empfohlen.

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landkreis Augsburg hat sich zur Umsetzung der Energiewende auf kommunaler Basis die Gründung der Kreisenergiewerke aufs Papier geschrieben. Die AVA GmbH hat quasi im Vorgriff darauf beschlossen, die Kompostierungsanlage so umzubauen, dass diese um eine Vergärungsanlage ergänzt werden kann. Diese Anlage wird noch vor Ende 2013 in Betrieb gehen, um das aus der Biomasse erzeugte Gas in das Netz der Erdgas Schwaben einzuspeisen. Dazu ist es notwendig, dass die auf 40.000 Jahrestonnen ausgelegte Anlage auch entsprechend ausgelastet wird. Die Stadt Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg, die den Inhalt der Biotonnen seit vielen Jahren der Kompostierung der AVA GmbH zuführen, erwarten nun zu Recht, dass auch der Landkreis Augsburg als Dritter im Bunde die im Restmüll vorhandenen Organikanteile über die Biotonne flächendeckend erfasst und demzufolge einen adäquaten Teil der Vergärungsanlage auslastet. Bisher wurden gerade einmal 1.700 t Biomüll pro Jahr in die Kompostierung gefahren. Möglich wäre aber die zehnfache Menge. Wie diese Vorgabe zu schaffen ist, wurde dem Werkausschuss in den letzten Sitzungen dargelegt.

Die Ausgangslage sieht wie folgt aus: Von rund 65.000 anschlusspflichtigen Grundstücken verfügen nur rund 4.000 über eine Biotonne. Der Anschlussgrad liegt also bei etwa 6 %. Wenn der Landkreis das Ziel einer weitgehenden Flächendeckung erreichen will, dann muss die Biotonne ab dem Jahr 2013 kostenlos angeboten werden, und zwar auf Dauer. Der Bundesgesetzgeber, der mit dem am 1. Juni 2012 in Kraft tretenden Kreislaufwirtschaftsgesetz die Europäische Abfallrichtlinie in deutsches Recht umzusetzen hatte, schreibt die Biotonne zwar erst ab dem Jahr 2015 verpflichtend vor. Der Landkreis will aber die Zeit nutzen und die Biotonne ab 2013 auf freiwilliger Basis anbieten. Von der Anschlusspflicht befreit bleiben nur die Grundstücke, auf denen nachweislich Eigenkompostierung betrieben wird. Alle anderen Grundstückseigentümer sind aufgerufen, schon jetzt mitzumachen.

Unmittelbar nach den Pfingstferien wird der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Schreiben an alle Grundstückseigentümer verschicken und jedem eine gebührenfreie 240 l-BioEnergieTonne anbieten. Nur wenn mit diesem Angebot kein Einverständnis besteht, wird eine entsprechende Rückmeldung erwartet. Dafür sind folgende Wege vorgesehen: Telefon, Internet bzw. Telefax oder Brief. Die Bürger können sich dann innerhalb der nächsten vier Wochen beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden. Wer mit dem Vorschlag einverstanden ist, muss nichts unternehmen. Diese Grundstücke werden in die Bestellliste aufgenommen und im Spätherbst, allerspätestens jedoch vor Weihnachten, mit der BioEnergieTonne beliefert. Die BioEnergieTonne wird dann ab Januar 2013 alle zwei Wochen geleert werden.

Die Restmüllmenge betrug im Jahr 2011 176 kg/Einwohner. Nach der im Jahr 2004 durchgeführten Restmüllanalyse liegt der Organikanteil im Restmüll bei mehr als einem Drittel, also bei etwa 60 – 70 kg je Einwohner und Jahr. Andernorts gemachte Erfahrungen lassen bei einer flächendeckenden Einführung der BioEnergieTonne einen Rückgang der Restmüllmenge um ca. 35 kg je Einwohner und Jahr erwarten. Hinzu kommen allerdings die Grünabfälle aus dem Garten, die ebenfalls bei etwa 35 – 40 kg je Einwohner und Jahr anzusiedeln sind. Es wird also zu einer Mengenverschiebung bei den gemeindlichen Grüngutannahmestellen kommen, was die Gemeinden durchaus begrüßen. Sind es doch weniger der Strauchschnitt und das Strukturmaterial als der Rasenschnitt, der dort Probleme bereitet. Gerade bei kleineren Gärten ist die Entsorgung über die BioEnergieTonne bequemer. Laub- und Fallobst im Herbst stellen dann ebenfalls kein Problem mehr dar.

Wenn es uns gelingt, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Flächendeckung möglichst weitgehend zu erreichen, dann wird sich der Restmüll von derzeit 42.000 t um etwa 8.400 t auf 34.000 t reduzieren lassen. Im Gegenzug steigt unser Anteil bei der Kompostierung bzw. Vergärung von derzeit 1.700 t auf dann 16.800 t.

Folgende Kosten kommen auf den Landkreis im Endausbau zu:

Investitionskosten für etwa 60.000 BioEnergieTonnen	rd. 1,8 Mio. €
Abschreibung	200.000 €/Jahr
Verzinsung	etwa 45.000 €/Jahr
Leerungskosten	1.890.000 €/Jahr
Behandlung in der Vergärung bei 77,35 €/t brutto	1,3 Mio. €

Dies macht in der Summe etwa 3,4 Mio. €. Davon abzuziehen sind die eingesparten Verbrennungskosten (8.400 t x 147 €) in Höhe von 1,2 Mio. € und die reduzierte Restmüllverbrennung mit 330.000 €, so dass der Mehraufwand bei Flächendeckung etwa 1,8 Mio. € ausmacht. Dies sind pro Gefäß in etwa 31 € oder etwa 2,50 €/Monat.

Für die Beschaffung der BioEnergieTonne wird vorgeschlagen, die Klärschlammrücklage in Anspruch zu nehmen. Die Betriebskosten für das Jahr 2013 können aus dem Überschuss des Jahres 2011 bestritten werden. Für die Jahre 2014 – 2016 werden die Müllgebühren neu kalkuliert. Wir sind aufgrund der positiven Signale, die von der AVA und auch vom AZV ausgesendet werden, sehr zuversichtlich, dass wir die Müllgebühren trotzdem mindestens stabil halten können.

Vor diesem Hintergrund hat der Werkausschuss nicht nur der Errichtung der Vergärungsanlage durch die AVA GmbH zugestimmt, sondern nach eingehenden Beratungen auch für die BioEnergieTonne grünes Licht erteilt. Jetzt fehlt sozusagen nur noch der Erlass der geänderten Abfallwirtschaftsatzung und der Abfallgebührensatzung hier und heute durch den Kreistag. Hierfür hat der Werkausschuss entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag gefasst. Mit den noch ausstehenden Satzungsbeschlüssen leistet der Landkreis Augsburg einen erheblichen Beitrag zur Energiewende vor Ort, und zwar ganz konkret und nicht nur symbolisch. Wir möchten Sie daher bitten, die beiden neu gefassten Satzungen entsprechend zu verabschieden.“

Zu den vorgeschlagenen Änderungen folgen inhaltliche Erläuterungen durch **Frau Schneider-Dempf**.

Auf Frage von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** teilt **Herr Prestele** mit, dass die Gebührenfreiheit ab dem 1. Januar 2013 beginnt. Die Auslieferung der neuen Tonnen finde im letzten Quartal 2012 statt und müsse kurz vor Weihnachten beendet sein. Die neuen Tonnen würden sich optisch leicht von den bisherigen Gefäßen unterscheiden und könnten daher erst ab 1. Januar 2013 zur Leerung bereitgestellt werden. Andere Gefäße würden nur geleert, wenn diese bei der Gemeinde gebührenrechtlich veranlagt seien und über eine entsprechende Kontrollmarke verfügen.

Kreisrätin Jung verweist auf die Aussage, dass Widerspruch gegen Nachweis der Eigenkompostierung eingelegt werden kann. Sie möchte wissen, ob es bei diesen Bürgern in Zukunft auch dann bei einer Gebührenfreiheit bleibt, falls sich diesbezüglich etwas ändern sollte.

Landrat Sailer erklärt, dies ist der Fall, solange vom Landkreis dem Grunde nach nichts anderes beschlossen wird.

Kreisrat Hannemann erkundigt sich nach der künftigen Handhabung der Komposterbezuschussung und zeigt sich erfreut darüber, dass die energetische Verwertung

nun in Gang kommt. Vor über 12 Jahren habe es hierzu schon einen entsprechenden Antrag der Freien Wähler gegeben. Manche Dinge würden eben Zeit brauchen. Letztendlich zähle aber das Ergebnis. Was noch nachgearbeitet werden müsse, sei die Schnittstelle zu den Kommunen, bei denen entsprechende Kapazitäten für die Anlieferung von Grünschnitt etc. zur Verfügung stehen. Diese Aufkommen müsse man in irgendeiner Weise erfassen. Es würde keinen Sinn machen, wenn die Kommunen derzeit einerseits noch an die privaten Entsorger Geld bezahlen, während auf der anderen Seite offensichtlich die Möglichkeit bestehe, dieses Material energetisch zu verwerten.

Herr Prestele informiert darüber, dass momentan noch Komposterzuschüsse ausgezahlt werden. Der Werkausschuss werde diese Komposterzuschüsse rechtzeitig überdenken, bevor dann ab dem Jahr 2015 die Trennpflicht besteht. Der Abfallwirtschaftsbetrieb werde hierzu rechtzeitig einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, um nicht kontraproduktiv zu sein.

Die Konzeption der BioEnergieTonne sei in der Tat nicht neu, sondern vor ca. 15 Jahren von einem Arbeitskreis vorbereitet worden. Damals konnte in der Kreistagssitzung jedoch keine Mehrheit erzielt werden. Ob die Freien Wähler der Initiator gewesen seien, könne er momentan nicht sagen, so Herr Prestele. Seiner Erinnerung nach wurde dies über alle Fraktionen hinweg eher kritisch gesehen.

Zur Grünschnittproblematik öffentlicher Flächen (Sportplätze, Grünanlagen, Freiflächen um Schulen etc.) informiert Herr Prestele über ein momentan noch mündliches Angebot der Geschäftsführung der AVA GmbH. Sobald sich die Vergärungsanlage im Bau befinde, werde die AVA GmbH auf die Gemeinden zugehen und entsprechende Angebote machen.

Kreisrat Buhl berichtet, er sei einer derjenigen gewesen, der vor 15 Jahren aktiv beteiligt gewesen sei, nachdem der Modellversuch seinerzeit unter anderem in Königsbrunn durchgeführt wurde. Er habe damals sehr bedauert, dass dies nicht weitergeführt worden sei. Hierbei habe eine Gruppierung namens FW sehr wohl eine Rolle gespielt, die dagegen gewesen sei. Diese hätte damals sogar gemeint, sie könnten Unterschriften hiergegen sammeln. Kreisrat Buhl merkt an, er wolle so heute einer Legendenbildung vorbeugen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 15.05.2012 erlässt der Kreistag die als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügte Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Augsburg (Abfallwirtschaftssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	58
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Abfallwirtschaft
Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.06.2012
bzw. Neufassung zum 01.01.2013
Vorlage: 12/0120

Anlagen:

- Abfallgebührensatzung vom 15.11.2010 mit vorgesehenen Änderungen (Anlage 1)
- Neufassung der Abfallgebührensatzung (Anlage 2)

Sachverhalt:

Wie bereits unter TOP 1 (Vorlage Nr. 12/0119) der heutigen Sitzung erläutert, hat der Werkausschuss am 07.03.2012 beschlossen, die sog. Braune BioEnergieTonne (vormals braune Biotonne) ab dem Jahr 2013 flächendeckend im gesamten Kreisgebiet einzuführen. Für die Braune BioEnergieTonne, die ab 2013 in den Größen 120 l und 240 l zur Verfügung gestellt wird, soll entsprechend dem o. g. Beschluss des Werkausschusses ab dem 01.01.2013 keine gesonderte Gebühr mehr erhoben werden, sofern und soweit das Gesamtvolumen aller auf einem Grundstück vorgehaltenen Braunen BioEnergieTonnen das Doppelte des auf dem betreffenden Grundstück insgesamt vorgehaltenen Restmüllbehältervolumens nicht überschreitet. Nur für jede, auf einem Grundstück über dieses Maximalvolumen hinaus vorgehaltene Braune BioEnergieTonne soll weiterhin eine Leerungsgebühr erhoben werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Braunen BioEnergieTonne bedarf es somit auch einer entsprechenden Anpassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Augsburg (Abfallgebührensatzung) zum 01.01.2013. Auch hier hat die Werkleitung aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit anstelle einer entsprechenden Änderungssatzung zur aktuell gültigen Abfallgebührensatzung vom 15.11.2010 eine Neufassung der Abfallgebührensatzung vorbereitet (siehe Anlage 2).

Neben der oben beschriebenen Anpassung der Abfallgebührensatzung in Bezug auf die Braune BioEnergieTonne mit Wirkung ab 01.01.2013 sollen in der geplanten Neufassung der Abfallgebührensatzung gleichzeitig auch weitere Änderungen geregelt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende zusätzliche Änderungen:

- Einführung einer Gebühr für Gefäßveränderungen (An-, Um- bzw. Abmeldungen) bei mehr als einmaliger Veränderung pro Gefäßart und Kalenderjahr in Höhe von pauschal 20,00 € je weiterer Änderung (§ 4 Abs. 5 neu) ab dem 01.01.2013.
- Änderung der Bezugsgröße bei der Gebühr für nachträgliche Leerungen von bisher 90 € je Behälter auf 90 € je Anfahrt ab dem 01.06.2012.
- Ergänzung der §§ 5 und 6 (Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld) in Bezug auf die zusätzliche und die nachträgliche Leerung ab dem 01.06.2012 sowie die Gebühr für Gefäßveränderungen ab dem 01.01.2013.

Sämtliche im Rahmen der Neufassung der Abfallgebührensatzung im Vergleich zur aktuell gültigen Fassung vorgesehenen Änderungen können der Anlage 1 (mit Streichungen in roter Farbe und Änderungen/Ergänzungen in grüner Farbe) entnommen werden.

Die entsprechende Neufassung der Abfallgebührensatzung ist in der beiliegenden Anlage 2 abgedruckt.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 15.05.2012 behandelt und dem Kreistag den Erlass der als Anlage 2 beigefügten Neufassung der Abfallgebührensatzung empfohlen.

Frau Schneider-Dempff trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erkundigt sich nach den Entsorgungskosten für die Gewichtstonne Restmüll und Bioabfall.

Laut **Herrn Prestele** fallen für die Verbrennung 147,62 € brutto und für die Vergärung 77,35 € brutto an.

Aus Sicht von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** macht es wenig Sinn, die Gefäßgröße der BioEnergieTonne zu begrenzen. Wenn mehr Biomüll vorhanden sei, bestünde ansonsten die Gefahr, dass dieser wieder über die Restmülltonne entsorgt werde, was den Landkreis letztendlich teurer komme. Sie spricht insbesondere die Problematik Nachbarschaftstonne an.

Herr Prestele führt an, dass man mit der gebührenpflichtigen Biotonne grundsätzlich wesentlich günstiger fahre wie mit der Restmülltonne. Das Äquivalenzprinzip sei am ehesten eingehalten, wenn jeder mit einer Grundmenge adäquat so versorgt werde, wie er bei der Grundgebühr veranlagt sei. Darüber hinaus in Anspruch genommene Mengen müssten gezielt bezahlt werden. Eine Nachbarschaftstonne sei bei der BioEnergieTonne rechtlich ohnehin vorgesehen. Die Nachbarschaftstonne bewege sich landkreisweit allerdings im Promillebereich. Jeder Grundstückseigentümer werde vom Abfallwirtschaftsbetrieb schriftlich das Angebot erhalten, die 240 l-Tonne aufzustellen, auch wenn jemand eine Nachbarschaftstonne nutze, die nicht auf seinem eigenen Bescheid stehe. Finanziert werde diese im Endeffekt über die Grundgebühr.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 15.05.2012 erlässt der Kreistag die als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	58
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Abfallwirtschaft
Vollzug der Betriebssatzung;
Beschluss über die Erhöhung der Eigenkapitalentnahme 2012
des Landkreises Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung
Vorlage: 12/0121**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 05.03.2012 hat der Kreistag gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung eine Eigenkapitalentnahme im Wirtschaftsjahr 2012 durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2012 anfallenden Kosten für Altlastensanierungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagten Ausgabeansatzes von 150.000,00 € beschlossen (siehe Vorlage Nr. 12/0031).

Einer aktuellen Mitteilung des Sachgebietes 51 zufolge wird nun im Laufe des Jahres 2012 mit einem zusätzlichen, vom Landkreis Augsburg für eine weitere Altlastensanierung zu tra-

genden Kostenanfall von ca. 240.000 € gerechnet. Auch diese Ausgabe soll durch Eigenkapitalentnahme aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgeglichen werden, wofür jedoch die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich ist. Die Zustimmung des Kreistages vom 05.03.2012 zur Eigenkapitalentnahme im Jahr 2012 umfasst diese zusätzlich zu erwartende Ausgabe noch nicht und wäre daher um den Betrag von 240.000,00 € auf insgesamt 390.000,00 € zu erhöhen.

Die tatsächliche Höhe der Eigenkapitalentnahme 2012 wird im Rahmen unseres kaufmännischen Jahresabschlusses zum 31.12.2012 in der Bilanzposition Allgemeine Rücklage als „Entnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierung“ verbucht bzw. dargestellt werden.

Der Werkausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.05.2012 beraten.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempf** erkundigt sich **Kreisrätin Jung** danach, für welche konkrete Maßnahme die Kostenmehrung notwendig war.

Hierbei handelt es sich laut **Landrat Sailer** um die Altlast in Diedorf, die 2011 schon einmal im Haushalt angesetzt gewesen sei. Aufgrund fehlender konkreter Planungen wurde 2012 hierfür nichts vorgesehen. Inzwischen entstehe dort aber ein Verbrauchermarkt, weshalb der Landkreis nun seinen Anteil zu tragen habe.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 15.05.2012 erteilt der Kreistag die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme im Wirtschaftsjahr 2012 durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2012 anfallenden Kosten für Altlastensanierungen, höchstens jedoch bis zur Höhe von 390.000,00 €. Der am 05.03.2012 unter Vorlage Nr. 12/0031 gefasste Beschluss des Kreistages wird hiermit entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	58
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Nachtragshaushalt 2012 Vorlage: 12/0127
--------------	--

Anlagen: 1 Kreistagsvorlage mit Erläuterungen
1 Nachtragshaushaltssatzung 2012

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan 2012 wurde nach Vorberatungen in den Fachausschüssen am 05.03.2012 vom Kreistag beschlossen.

Trotz der zeitlichen Nähe sind insbesondere bei Investitionsmaßnahmen Veränderungen eingetreten, die nach geltendem Recht den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltplan 2012 erforderlich machen. Die einzelnen Positionen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Über die in der Vorlage enthaltenen Einnahmen hinaus sind derzeit keine weiteren Positionen erkennbar, die zum Abgleich, ohne eine Erhöhung der Kreditaufnahmen vorzunehmen, beitragen könnten.

Der Bau, Umwelt- und Energieausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 26.04.2012 vorberaten und die Angelegenheit in die Fraktionen verwiesen. Demzufolge wurde der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2012 abgesetzt.

Der Kreisausschuss wird den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nun in seiner Sitzung am 21.05.2012 vorberaten.

Herr Seitz führt an, dass das Thema Nachtragshaushalt kein gewöhnliches Thema sei. Zum letzten Mal musste im Jahr 1994 eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Herr Seitz geht auf die Frage ein, wieso schon so bald nach Verabschiedung des Kreishaushaltes 2012 ein Nachtragshaushalt notwendig wird. Ein Haushalt sei zunächst ein Plan, der immer Abweichungen unterliege. Im Jahr 2012 gebe es allerdings einige Punkte, die für sich einzeln betrachtet vielleicht anders bewerkstelligt werden könnten. In Summe aber hätten ein paar Maßnahmen hiervon die Kreisfinanzverwaltung dazu bewogen, dem Kreistag die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts vorzuschlagen. Im Wesentlichen seien dies zwei Maßnahmen, zum einen die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Dienstgebäudes und zum anderen die frühere Fertigstellung der Sporthalle beim Gymnasium Königsbrunn. Es folgen weitere Erläuterungen hierzu durch Herrn Seitz anhand der Kreistagsvorlage.

Herr Seitz teilt weiter mit, dass der Kreisausschuss das Thema in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten und dem Kreistag mehrheitlich den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan empfohlen hat.

Kreisrat Liebert stellt fest, dass der Kreistag heute einen Plan durch einen Plan ersetzen soll. Der erste sei vor nicht einmal drei Monaten verabschiedet worden. Beides seien Pläne. Wie es letztendlich kommen werde, wisse man somit erst am Ende des Jahres. Dies sei zudem keine alltägliche Angelegenheit. Der letzte Nachtragshaushalt sei – wie soeben gehört – vor 18 Jahren vom Kreistag verabschiedet worden. Kreisrat Liebert betont, dass sich der Landkreis beim Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung aber nicht dem Zeittakt der Stadt Augsburg anschließen sollte, die im Eilzugtempo einen Nachtragshaushalt nach dem anderen berate. Das Geld werde dadurch sicherlich nicht mehr.

Zur Sache selbst sei anzumerken, dass es zwei relevante Punkte gebe, die anhand des geltenden Haushaltsrechts ausgelotet werden sollten. Anschließend sollte die Frage beantwortet werden, ob der Nachtragshaushalt notwendig sei oder nicht. Der Blick in die Landkreisordnung besage, wann der Landkreis einen Nachtragshaushalt aufzustellen habe. Dies sei unter anderem dann der Fall, wenn trotz Auslotung aller Sparmöglichkeiten ein Abgleich des Haushalts nicht möglich sei. Im Kreisausschuss habe man hierzu eingehend beraten. Man könne Fragezeichen hinter Ausgabepositionen, wie z. B. die Jugendhilfe, stellen. Die Verwaltung habe erklärt, dass der gemachte Ansatz nur schwer auskömmlich sei. Zum Zweiten sei aber auch die Einnahmeentwicklung zu beachten.

Ein Diskussionspunkt nicht nur bei der Aufstellung des Haushalts 2012, sondern auch bei der Berichterstattung über die ersten vier Monate des Haushalts 2012 sei die Frage der Höhe der Grunderwerbsteuer gewesen. Bei der Haushaltsplanaufstellung habe man nicht zuletzt auf Anregung der CSU-Fraktion im Kreisausschuss bereits nachgesteuert. Man habe außerdem festgestellt, dass die Begründung für diese Mehreinnahmen einleuchtend sei, nämlich die Verunsicherung der Leute auf dem Kapital- und Finanzmarkt. Es gebe eine Flucht in Immobilien bzw. in Betongold. An diesen Transaktionen partizipiere auch der Landkreis.

Im Kreisausschuss sei dargestellt worden, dass die ursprünglichen Tranchen etwa 400.000 € betragen hätten. Neuerdings aber sei diese Tranche bis auf 200.000 € abgefallen. Man könne also weder die eine noch die andere Zahl hochrechnen, um im Dezember zu einem verlässlichen Ergebnis zu kommen.

Kreisrat Liebert verweist auf die Pflicht des Landkreises, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, wenn nicht geplante Investitionsvorhaben hinzu kommen. Dies sei bei der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Landratsamtes der Fall. Man könne geteilter Meinung darüber sein, ob hierzu nicht auch das Vorziehen der Turnhalle beim Gymnasiums Königsbrunn auf das Jahr 2012 gehöre. Auch der CSU-Fraktion schmecke es nicht, dass die Ultima Ratio die erhöhte Kreditaufnahme sei. Aber auch hier werde am Ende des Jahres abgerechnet. Die letzten fünf Jahre hätten gezeigt, dass die Kreditaufnahme noch nie im geplanten Umfang getätigt werden musste. Nach Abwägung aller Punkte sei die CSU-Kreistagsfraktion der Meinung, dass dem Nachtragshaushalt zugestimmt werden sollte.

Kreisrat Güller schließt sich ausdrücklich den Ausführungen des CSU-Fraktionsvorsitzenden an, und zwar zum Ersten hinsichtlich der Schwierigkeit des Nachtragshaushalts, der zumindest für den Landkreis rekordverdächtig ist. Die SPD-Fraktion hätte sich dies auch anders gewünscht. Aus Gründen der Wahrheit und Klarheit werde ein Nachtragshaushalt aber für durchaus machbar angesehen. Zum Zweiten betreffe dies die Kritik und Wertung des CSU-Fraktionsvorsitzenden an der Haushaltsführung der Stadt Augsburg und damit der dortigen CSU, des dortigen Oberbürgermeisters und der CSU-Abspaltung. Kreisrat Güller merkt an, er hätte dies heute zwar nicht so gemacht, sei aber der gleichen Auffassung, dass dieses Vorgehen nicht unbedingt etwas mit seriöser Haushaltspolitik zu tun habe. Er könne sich diesbezüglich somit künftig auf den Kollegen Liebert beziehen.

Kreisrat Güller führt weiter an, er wolle nicht alles wiederholen, was im Kreisausschuss bereits diskutiert wurde, sondern dies nur nochmals zusammenfassen. Wahrheit und Klarheit heiße für seine Fraktion auch, dass man die Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt berücksichtige. In der vorletzten Kreisausschusssitzung habe man eine Vorlage der Verwaltung bekommen, in der bei der Grunderwerbsteuer nach jetziger Prognose von einer Mehreinnahme von 1,58 Mio. € ausgegangen wurden. Die Personalkosten würden wohl im Soll liegen. Es gebe leichte Erhöhungen im Jugendhilfebereich, dafür aber auf der anderen Seite Einsparungen im ALGII-Bereich. Die SPD-Fraktion hätte erwartet, dass die Verwaltungsvorlage dies entsprechend berücksichtige. Über die Höhe hätte man treffend diskutieren können. Einer Vorlage, die keinerlei Verbesserungen beinhalte und dem Ergebnis der letzten vier Monate überhaupt nicht Rechnung trage, werde die SPD-Fraktion heute nicht zustimmen.

Auch **Kreisrat Hannemann** verweist auf seine Darstellung im Kreisausschuss, wonach vorhandene Mehreinnahmen entsprechend zu berücksichtigen sind. Deshalb möchte er den weitergehenden Antrag stellen, den Nachtragshaushalt unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen abzüglich 1 Mio. € zu beschließen. Die Mehreinnahmen für dieses Jahr seien abzüglich der voraussichtlichen Mehrkosten und abzüglich eines Sicherheitszuschlags kalkuliert worden. Selbst mit einem um 1 Mio. € niedrigeren Nachtragshaushalt wäre der Landkreis durchaus in der Lage, seine Pflichtaufgaben zu erfüllen. Kreisrat Hannemann bittet darum, hierüber vorab abstimmen zu lassen.

Der Kritik, dass der Kreistag nun sehr schnell über Punkte zu entscheiden hat, die sich wahrscheinlich schon in den letzten Monaten angebahnt haben, stimmt Kreisrat Hannemann zu. Zudem vertritt er die Auffassung, dass ein zu großzügiger Rahmen durchaus dazu führen kann, diesen Rahmen auszunutzen. Deswegen sollten nicht immer nur Sonntagsreden hinsichtlich Schuldenbremsen und Sparprogrammen gemacht, sondern dies tatsächlich aufs Notwendige beschränkt werden. Der Landkreis habe Mehreinnahmen. Die Mehreinnahmen wurden vorsichtig kalkuliert, so Kreisrat Hannemann. Er sei ebenfalls nicht dafür, alle bis April festgestellten Mehreinnahmen zu berücksichtigen. Allerdings erscheine es angemessen, die voraussichtlichen Mehreinnahmen abzüglich des genannten Sicherheitspuffers vorzusehen. Jeder Haushalt sei auf Prognosen aufgebaut. Dies müsse man auch beim Nachtragshaushalt tun. Daher sei es nicht korrekt, 0 € einzusetzen, obwohl alles für Mehr-

einnahmen spreche. Zur Wahrheit und Klarheit gehöre es unter anderem, nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen zu berücksichtigen.

Von **Kreisrätin Jung** wird angemerkt, dass mit dem Nachtragshaushalt im Endeffekt ein Vorgriff auf 2013 beschlossen wird. Durch das Vorziehen dieser Maßnahmen könne man sich Zinsen sparen. Je länger Baumaßnahmen dauern, umso teurer würden die Maßnahmen außerdem. Daher wäre es unter dem Strich finanziell wohl günstiger, die Maßnahmen heuer durchzuführen. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Landratsamtes sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden. Man schaffe damit den Rahmen für die Kreditaufnahmen. Dies heiße nicht, dass die volle Summe ausgegeben werden müsse, sondern lediglich, dass man die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtige. Kreisrätin Jung erklärt, dass die Grünen dem Nachtragshaushalt zustimmen werden, sich aber genauso dem Vorschlag der SPD anschließen könnten.

Kreisrat Buhl erteilt die Zustimmung zum Nachtragshaushalt ebenfalls in der von Kreisrat Güller vorgeschlagenen Variante. Eigentlich sei dies ein Streit um des Kaisers Bart, da beide Wege rechtmäßig seien und zum gleichen Ziel kämen. Es würden nicht mehr Schulden gemacht, als unter dem Strich für die Aufgabenbewältigung notwendig seien. Wenn jemand aber meine, dass es schöner sei, diese Zahlen jetzt im Zahlenwerk schriftlich darzustellen, dann schließe sich die FDP/ödp-Fraktion dem eben an.

Kreisrat Liebert merkt an, dass man schon konkret werden müsse. Im Prinzip möchten alle das Gleiche. Man wolle Königsbrunn schneller bauen und eine Photovoltaikanlage auf dem Dienstgebäude errichten. Umsonst gebe es weder das eine noch das andere. Also müsse man Mittel herbringen, auf welche Weise auch immer. Deswegen habe Kollege Güller vorgeschlagen, die Zuführung etwas höher anzusetzen als geplant und dadurch die Kreditaufnahme zu vermindern. Dies müsse noch mit einem Betrag konkretisiert werden. Die Freien Wähler hätten sich auf 1 Mio. € festgelegt, egal woher dieser Betrag komme. Die CSU-Fraktion könnte sich vorstellen, bei der Grunderwerbsteuer die Hälfte dieses Betrages vorzusehen und die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt um 0,5 Mio. € nach oben zu setzen. Dies wäre ein kompromissfähiger Vorschlag, über den man nun diskutieren und abstimmen sollte.

Herr Seitz legt dar, er wolle nicht der Neuverschuldung das Wort reden und sich gegen eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sperren. Das Gegenteil sei der Fall. Er weist zur Finanzierung des Nachtragshaushalts darauf hin, dass in der Vergangenheit bei der Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben auf realisierte und nicht auf prognostizierte Mehreinnahmen abgestellt wurde. Natürlich sei es so, dass die Hochrechnung im vergangenen Monat bei der Grunderwerbsteuer erhebliche Mehreinnahmen habe erkennen lassen, und zwar auf Basis der ersten vier Raten. Im Abrechnungsmonat Mai habe die Rate aber gerade noch 200.000 € betragen. Herr Seitz erklärt, er habe dem Kreistag auf dieser Basis keinen Deckungsvorschlag unterbreiten wollen.

Anschließend äußert sich nochmals **Kreisrat Liebert**, der anmerkt, dass die im Nachtrag vorgesehene erhöhte Schuldenaufnahme im Kontext mit dem Jahresabschluss 2011 gesehen werden muss. Die Schuldenaufnahme 2011 konnte um den vorhandenen Überschuss verringert werden. Nun sollen auf diesen geringeren Level die dargestellten 2,1 Mio. € aufgesattelt werden. Vielleicht könne dies für den einen oder anderen Kollegen die Brücke sein, diesem Nachtragshaushaltsplan zuzustimmen.

Auf Bitte von Kreisrat Güller wird die Sitzung um 14:42 Uhr unterbrochen, um hierüber in den Fraktionen zu beraten.

Die Sitzung wird um 15:52 Uhr fortgeführt.

Kreisrat Liebert informiert darüber, dass sich die CSU-Fraktion damit einverstanden erklären könnte, die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt um 500.000 € zu erhöhen.

Diesem Vorschlag stimmt **Kreisrat Güller** im Namen seiner Fraktion ebenfalls zu.

Kreisrat Hannemann möchte beim ursprünglich gestellten Antrag seiner Fraktion bleiben und bittet darum, hierüber vorab abzustimmen.

Kreisrätin Jung führt an, dass ihre Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen kann, jedoch mit einer Zuführung in Höhe von 500.000 € einverstanden wäre. Es sollen keine Luftbuchungen, sondern eine klare und glaubwürdige Darstellung im Haushalt erfolgen.

Kreisrat Buhl schließt sich diesem Vorschlag ebenfalls an. Hierbei würde es sich in etwa um die Mittel handeln, die für die Photovoltaikanlage gebraucht werden.

Landrat Sailer lässt über den Antrag der Freien Wähler abstimmen, für den sich 20 Kreisrätinnen und Kreisräte aussprechen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorschlag von Kreisrat Güller, Kreisrat Buhl und Kreisrätin Jung wird mit 58:1 Stimmen angenommen.

Der Kreistag fasst daraufhin folgenden modifizierten

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage enthaltenen und hinsichtlich der Einnahmen aus dem Landkreisanteil an der Grunderwerbsteuer gemäß Diskussion und Abstimmung in der Kreistagssitzung fortgeschriebenen neuen Ansätze bei Ausgaben, Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der Abgleich des Nachtragshaushalts 2012 ist nach einer weiteren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 500.000 € im Übrigen über eine Erhöhung der vorgesehenen Kreditaufnahmen herzustellen.

Der Kreistag beschließt die beigefügte Nachtragshaushaltssatzung mit der Maßgabe, dass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in § 2 von bisher 12.753.800 € um 1.702.000 € erhöht und damit auf nunmehr 14.455.800 € neu festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	59
Nein-Stimmen:	0

**TOP 6 Ehrungen des Landkreises;
Änderung / Überarbeitung der Satzung vom 24.07.1991
Vorlage: 12/0124**

Anlage: Entwurf der Satzung

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg ehrt verdienstvolle Persönlichkeiten bisher mit einem Ehrenring, einer Verdienstmedaille in Silber und einer Erinnerungsmedaille. Grundlage dafür ist die derzeit gültige Satzung vom 24.07.1991.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Satzung in einigen Punkten neu gestaltet werden sollte. Die Eckpunkte der Änderungen wurden in einen Arbeitskreis vorberaten, in dem der Landrat, ein Vertreter pro Fraktion und die Verwaltung vertreten waren. Ein Entwurf einer neuen Satzung liegt dieser Vorlage bei.

Die Änderungen sind, dass zwei neue Auszeichnungen eingeführt werden sollen und die Voraussetzungen für die Auszeichnung mit dem Ehrenring verändert werden. Die wichtigsten Neuerungen sind wie folgt:

1. Der Ehrenring mit Brillant für Kreisräte, die mindestens 36 Jahre Mitglied des Kreistages waren/sind und die Verdienstmedaille in Gold für 18 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag.
2. Die Voraussetzungen für den Ehrenring werden auf mindestens 25 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag erhöht.
3. Die Höchstgrenze von 25 Persönlichkeiten, die mit dem Ehrenring ausgezeichnet werden und nicht Mitglied des Kreistages sind, wurde gestrichen und durch eine Neuregelung ersetzt, dass pro Jahr maximal eine Person ausgezeichnet werden kann, die nicht Mitglied des Kreistages ist.
4. Für die Auszeichnungen mit dem Ehrenring mit Brillant, dem Ehrenring und der Verdienstmedaille in Gold wurde eine Öffnungsklausel eingearbeitet.
5. Die Regelungen für die Verdienstmedaille in Silber und die Erinnerungsmedaille bleiben unverändert.
6. Die neue Satzung soll mit Bekanntgabe bzw. zum 01.07.2012 in Kraft treten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 (TOP 6) dem beigefügten Entwurf zugestimmt, und dem Kreistag empfohlen, die Satzung zu beschließen.

Der Änderungen der Satzung werden von **Herrn Gerhardt** erläutert.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer meint, dass es ehrlicher wäre, bei § 6 anstelle der genannten 25 Jahre entweder 24 oder 30 Jahre vorzusehen.

Herr Gerhardt teilt mit, dass dies auch Gegenstand der Diskussion im Arbeitskreis gewesen ist. Die Fraktionen hätten dem Entwurf so zugestimmt. Auch der Kreisausschuss habe sich für die Übernahme der 25 Jahre in die Satzung ausgesprochen. Es obliege heute dem Kreistag, dies noch zu ändern.

Kreisrat Aumann führt an, dass im Arbeitskreis Einigkeit dahingehend bestand, den Ehrenring aufzuwerten. Es gebe auch Nachrücker in den Kreistag, bei denen sich diese Zahlen verschieben können.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitz beantragt daraufhin, eine Angleichung auf 24 Jahre vorzunehmen.

Hierüber lässt **Landrat Sailer** abstimmen. Der Antrag wird mit 30:24 Stimmen abgelehnt.

Der Kreistag fasst nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem beiliegenden Entwurf der Satzung über die Stiftung eines Ehrenringes mit Brillant, eines Ehrenringes, einer Verdienstmedaille in Gold und Silber sowie einer Erinnerungsmedaille zu.

Die Neufassung der Satzung tritt zum 01.07.2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	59
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7 Mitgliedschaften des Landkreises;
Mitgliedschaft bei der Augsburgischer Hospiz- und Palliativversorgung e.V.
Vorlage: 12/0125**

Anlagen: Mitgliedsantrag mit Anlagen
 AHPV Vorstand und Beirat

Sachverhalt:

Der Gesetzgeber hat 2007 die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) als neue Leistung im Sozialgesetzbuch 5. Teil (SGB V) verankert. Dadurch soll die Lebensqualität schwerstkranker Menschen erhalten und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der vertrauten häuslichen Umgebung oder in einer Pflegeeinrichtung ermöglicht werden. Unnötige Krankenhausaufenthalte sollen vermieden und dem Wunsch zu Hause zu sterben Rechnung getragen werden.

Seit dem Herbst 2007 fanden in der Region Augsburg so genannte „Round Table Gespräche“ aller Einrichtungen und Institutionen in Stadt und Landkreis Augsburg statt, die mit der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender befasst sind und der Intention, eine trägerübergreifende Vernetzungsstruktur aufzubauen. Ergebnis dieser Gespräche war zunächst die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft für sektorenübergreifende Hospiz- und Palliativversorgung Augsburg. Am 11.03.2009 fand dann im Landratsamt Augsburg im großen Sitzungssaal die Gründungsversammlung für den Verein „Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung“ in Stadt und Landkreis Augsburg statt.

Die Arbeit dieses Gremiums / Vereins wurde von der Sozialverwaltung des Landratsamtes Augsburg von Anfang an mit großem Interesse und auch beratend begleitet. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Eichner vom Klinikum Augsburg, konnte die Arbeit des Vereins in der Sozialkonferenz, dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen und zuletzt im Kreisausschuss am 24.10.2011 ausführlich darstellen. Der Themenbereich „Hospiz- und Palliativversorgung“ ist auch ein sehr wichtiger „Baustein“ des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Augsburg.

Am 01.12.2010 wurde von der AHPV ein erstes spezialisiertes Palliativ-Care-Team (SAPV) von der AHPV aufgebaut, das in Stadt und Landkreis Augsburg tätig ist. Mit Unterstützung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Gribl und Herrn Landrat Sailer nahm die AHPV am Qualitätswettbewerb „Gesundheitsregion in Bayern 2011“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit teil. Im März 2012 teilte das Ministerium mit, dass die AHPV aufgrund ihrer hervorragenden Bewerbung mit dem Staatlichen Qualitätssiegel ausgezeichnet wird.

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Eichner, hat sich in der Vergangenheit verstärkt darum bemüht, dass insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften Mitglied im Verein werden und damit eine wichtige politische Signalwirkung für den immer bedeutsameren Themenbereich geben. Mit der Mitgliedschaft im Verein wäre der Landkreis auch ein Mitglied der Delegiertenversammlung (§§ 7, 8 Abs. 3 Nr. 10 der Satzung).

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 07.05.2012 einstimmig die Mitgliedschaft empfohlen.

Landrat Sailer verweist auf den oben stehenden Sachverhalt. Über die Fraktionsgrenzen hinweg sei man sich einig gewesen, dass die Arbeit des Vereins eine sehr segensreiche und unterstützenswerte Tätigkeit sei. Es werde daher vorgeschlagen, den Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen. Ferner verweist Landrat Sailer darauf, dass im Verlauf der Sitzung noch ein Antrag auf Mitgliedschaft verteilt werden soll, so dass jeder Kreisrat den Verein ggf. auch noch persönlich unterstützen kann.

Beschluss:

Der Mitgliedschaft des Landkreises Augsburg im **Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung (AHPV) e. V.** wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	59
Nein-Stimmen:	0

TOP 8 Verschiedenes

Landrat Sailer teilt mit, dass unter diesem Punkt auf Wunsch von Kreisrat Hannemann kurz über den Stand in Sachen Kreisenergiewerke informiert werden soll. In der Kreisausschusssitzung im Juli sollen die Unterlagen beschlussreif vorgelegt werden. Anschließend solle eine Absprache und Beschlussfassung in der Bürgermeisterdienstbesprechung erfolgen.

Herr Leiter berichtet, dass die Kommunen in ihren Gremien die Kreisenergiewerke sowie einen möglichen Beitritt behandelt haben. 45 Kommunen würden die Kreisenergiewerke grundsätzlich befürworten. Die eine oder andere Kommune habe ihre Beteiligung aber noch von konkreten Planungen und weiteren Schritten abhängig gemacht. Etliche Kommunen hätten in ihren Stellungnahmen auch Anregungen und Hinweise abgegeben, die nun in die zweite Fassung des Vertragsentwurfs eingearbeitet wurden.

Hinsichtlich der Gründung der Kreisenergiewerke befinde sich der Landkreis in enger Abstimmung mit der Regierung von Schwaben, weil man schon im Vorfeld einen größtmöglichen Konsens erreichen möchte. Bezüglich Tätigkeitsbeschreibung und Rechtsform der Kreisenergiewerke sei festzuhalten, dass die Regierung von Schwaben ihr grundsätzliches Einverständnis signalisiert habe, allerdings noch einige Punkte in die zweite Fassung des Gesellschaftervertrages einzuarbeiten seien. Anfang der nächsten Woche werden die Kommunen laut Herrn Leiter diese zweite Fassung erhalten, um sich nochmals mit dem Vertrags-

text befassen und überprüfen zu können, ob die von ihnen vorgeschlagenen Formulierungen und Anregungen so akzeptabel sind. Eine Erklärung zum Beitritt sei damit noch nicht verbunden. Dies solle von der Wirtschaftlichkeit bzw. einem Ausgabeplan abhängig gemacht werden.

Neben diesen formalrechtlichen Prozessen laufe die inhaltliche und planerische Arbeit, und zwar in enger Abstimmung mit der Klimaschutzbeauftragten. Parallel dazu befinden sich nach Mitteilung von Herrn Leiter derzeit einige Themen in Bearbeitung. Zum einen sei dies das Regionale Klimaschutzkonzept für den Wirtschaftsraum Augsburg, das dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss am 28. März 2012 vorgestellt wurde. Das Gesamtwerk biete einen umfassenden Blick über die vorhandenen Potenziale im Landkreis. Insgesamt wurden 35 so genannte Leitprojekte herausgearbeitet, für die es jetzt gelte, in die Umsetzungsphase zu gehen.

Generell könne man aus diesem relativ allgemeinen Werk des Klimaschutzkonzeptes konkrete Analysen und Handlungsempfehlungen herausarbeiten. Herr Leiter nennt in diesem Zusammenhang beispielsweise die Auswertung und Fortschreibung des Wärmetlasses, den Energienutzungsplan oder die Potenzialstudie zu Biogas. Hierfür wurde ein Angebot beim Ersteller des Klimaschutzkonzeptes angefordert. Sobald entsprechende Unterlagen vorliegen, könne über die weiteren Schritte entschieden bzw. abgewogen werden, welche Schritte notwendig und finanziell vertretbar seien.

Ein weiteres Projekt sei die Erstellung eines Solarkatasters zur Erfassung und Auswertung aller Dachflächen von privaten und öffentlichen Gebäuden im Landkreis. Mit diesen Daten könne man den Kommunen ein Instrument an die Hand geben, damit diese sehen, welche Dachflächen verwertbar sind oder nicht. Derzeit erfolge hierzu noch die Abstimmung mit dem vorhandenen GIS-Datenmaterial im Landratsamt. Auch hier warte man derzeit auf ein entsprechendes Angebot.

Ferner würden die eigenen Liegenschaften (Stichwort Deponie Hegnenbach) betrachtet. Hausintern habe man sich bereits einige Gedanken gemacht, wie man diesen Standort möglicherweise für die Windkraft nutzen könnte. Nach den ersten Einschätzungen wäre dieser Standort gut umsetzbar. Die Kommune müsste vor Ort noch eine Konzentrationsfläche ausweisen. In den nächsten zwei Wochen finde hausintern mit den verschiedenen Abteilungen eine Gesprächsrunde statt, in der die nächsten Schritte analysiert und festgelegt werden sollen.

In das Thema Windenergie sei ebenfalls etwas Bewegung gekommen. In der letzten Woche habe ein Sondierungsgespräch mit der Fuggerschen Stiftungs-Administration und den fünf Bürgermeistern, die in diesem Gebiet betroffen sind, stattgefunden. Dabei sei man zu der Erkenntnis gekommen, dass es möglicherweise sinnvoll wäre, für diese Region in weiterführende Planungen einzutreten. Herr Leiter verweist jedoch auf gewisse, aus dem Regionalplan hervorgehende rechtliche Restriktionen. Der Bayer. Windatlas mit der 2D-Analyse sei nicht immer ganz ausreichend. Nichts desto trotz sei der Windatlas die Basis für weitere Entscheidungen. Nun habe das zuständige Ministerium den Beschluss gefasst, nochmals nachzubessern und eine 3D-Analyse zu machen. Man werde also noch einige Monate warten müssen, da sich diese Beauftragung derzeit gerade erst in der Ausschreibungsphase befinde. Der überarbeitete Windatlas werde vermutlich erst im Oktober/November 2012 vorhanden sein. Erst dann könne aufgrund dieser Datenlage entsprechend weitergearbeitet werden.

Herr Leiter fasst zusammen, dass sich somit gerade eine Reihe von Themen in der Klärungsphase befindet. Als weitere Stichworte nennt er den mobilen Wärmetransport, energie- und solaroptimierte Bebauungspläne und Bürgerenergieparks. Die Verwaltung wäre in dieser Sondierungsphase dankbar dafür, wenn die Kommunen eine Rückmeldung dazu geben würden, was sie als wichtig und eventuell als weniger wichtig erachten.

Landrat Sailer erklärt, dass bis zum Juli 2012 konkret erste Schritte dargestellt werden sollen, die angegangen werden könnten, auch wenn hierfür kaum Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Von **Kreisrätin Dr. Strohmayer** wird ebenfalls angemerkt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Thema Wind ein Problem darstellen. Die Änderung des Regionalplans werde wahrscheinlich noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Kreisrätin Dr. Strohmayer möchte wissen, wie viele Interessenten bzw. Anträge es im Moment für Projekte im Landkreis gibt oder geben könnte. Die Frage sei, ob eventuell eine Beschleunigung solcher Maßnahmen außerhalb des Regionalplans denkbar wäre.

Herr Leiter informiert darüber, dass den Bürgermeistern die so genannte Gebietskulisse vorgestellt wurde. Je nachdem, ob 800 m-Radien oder 1.000 m-Radien verwendet werden, gebe es nicht allzu viele Flächen, die überhaupt als Standort im Landkreis in Frage kommen könnten.

Landrat Sailer teilt mit, dass insgesamt vier Anfragen und ein konkreter Antrag (Langenreichen) vorliegen.

Kreisrätin Höfer fragt nach, ob auch die Kreisrätinnen und Kreisräte die zweite Fassung der Satzung für die Kreisenergiewerke bekommen können, da man doch hin und wieder hierauf angesprochen wird.

Landrat Sailer sichert dies zu.

Kreisrat Hannemann bedankt sich zunächst dafür, dass dieses Thema heute aufgenommen wurde. Er dränge deswegen, weil die Zeit sehr schnell vergehe und der Landkreis in einem Wettbewerb mit Unternehmen anderer Größenordnungen stehe. Was der Landkreis hier machen wolle, würden auch andere für sich beanspruchen. Ergänzend zu den Ausführungen wäre es wichtig, nicht nur Ideen zu sammeln, sondern sich ein Konzept zu überlegen und den Kommunen mitzuteilen, was die Kreisenergiewerke im Ergebnis machen sollen. Man müsse bei den Kommunen Begeisterung hierfür entfachen.

Die Stadtwerke Augsburg hätten von ihren Bürgern innerhalb der letzten drei Monate über 10 Mio. € zum Bau und Erwerb von regenerativen Energien gesammelt. Dies mache deutlich, was man tun könne, wenn man die Sache stark forcieren. Letztendlich müsse man auch den Kommunen erklären, dass ein echter Mehrwert darin liege, gemeinsam vorzugehen. Dies müsste noch transparenter gemacht werden.

Kreisrätin Jung führt an, ihre Anregung gehe in die gleiche Richtung. Die Grünen hätten auch bereits den Antrag gestellt, dass der Landkreis Augsburg ein Konzept erstellen sollte. Man merke nun, dass genau ein solches Konzept fehle, um die Begeisterung zu wecken. Von den Grünen sei damals vorgeschlagen worden, jemanden zur Berichterstattung in den Kreistag zu holen. In der letzten Woche habe sie diesbezüglich mit Herrn Leiter telefoniert. Den Grünen ist ein ordentliches Konzept sehr wichtig, so Kreisrätin Jung, auch wenn dies dann vielleicht etwas länger dauert.

Bezüglich der Berichterstattung im Kreistag informiert **Landrat Sailer** darüber, dass bereits die Terminabstimmung mit einem möglichen Referenten läuft.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer spricht das Solarkataster an. Es sei generell gut, die Dächer zu erfassen. Die Frage sei aber, um wie viel teurer es werde, wenn man die Privatdächer einbeziehe und welchen Vorteil der Landkreis hiervon habe. Man könne einen Privatmann nicht dazu zwingen, eine Photovoltaikanlage auf das Dach zu machen. Kreisrätin Olb-

rich-Krakowitzer betont außerdem, dass es ihr ein ganz großes Anliegen ist, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen zu können.

Landrat Sailer legt dar, dass das Solarkataster sämtliche Liegenschaften betreffen würde und als Serviceleistung allen Privathaushalten zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies sei ein Mehrwert, da man die Energiewende nur dann schaffe, wenn man auch die Bürger mitnehme. Die privaten Dächer seien in der momentan vorliegenden Kalkulation in Höhe von 90.000 € bereits mit berücksichtigt.

Kreisrat Steppich meint, dass es daneben wichtig wäre zu wissen, wie viel kWh das Stromnetz aufnehmen kann. Dies sollte mit dem Energieversorger abgeklärt werden, bevor die Bürger Photovoltaikanlagen auf ihre Dächer bauen. Zum Thema Windenergie möchte er wissen, welches Mehr an Aussagekraft von der 3D-Analyse gegenüber der 2D-Analyse erwartet wird.

Hierzu legt **Herr Leiter** dar, dass bei der 2D-Analyse unzureichend in die Höhe gemessen wurde. Die so genannten 5,5 m/s Windgeschwindigkeit seien die Voraussetzung dafür, dass dies auch mit neuen Anlagen wirtschaftlich sinnvoll sei. In anderen Landkreisen wurde nach einer individuellen Messung nun festgestellt, dass im Bayer. Windatlas bisher immer weniger Windgeschwindigkeit angegeben wurde, als dies dann in der Realität auf einer Nabenhöhe von 120 m – 130 m der Fall sei. Momentan komme man zu der Aussage, dass 4,5 m/s die Grenze zur Wirtschaftlichkeit darstelle. Der Bayer. Windatlas in der jetzigen Form sei damit nur sehr schwer als Bewertungsgrundlage für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse heranzuziehen. Deswegen mache es durchaus Sinn, jetzt nochmals über ganz Bayern hinweg eine Neuberechnung durchzuführen, um realistischere Werte zu bekommen.

Landrat Sailer teilt mit, dass im Landkreis Dillingen eine 3D-Analyse durchgeführt wurde, aufgrund der sich die Standorte komplett verschoben haben. Auch er erachtet es daher als sinnvoll, flächendeckend das 3D-Modell laufen zu lassen. Dies bedeute zwar einen Zeitverzug, werde aber zu solideren Zahlen führen.

Kreisrat Steinbacher ist der Ansicht, dass sich die Diskussion momentan etwas im Kreis dreht. Die Frage sei, wie sich das Thema am schnellsten weiterentwickeln lasse, ob dies der Landkreis momentan steuern könne oder hier stärker die Kommunen vor Ort gefordert wären. In den Ausführungen von Herrn Leiter zum Klimaschutzkonzept und den Handlungsempfehlungen sei eine wesentliche Voraussetzung die Erstellung von Energienutzungsplänen. Nur so ließen sich Details erarbeiten und nur so werde deutlich, wie man in den Kommunen die einzelnen Themen voranbringen könne. Zwischenzeitlich gebe es erste Energienutzungspläne. Der Markt Welden beispielsweise habe seinen Energienutzungsplan im Wesentlichen fertig.

Kreisrat Buhl informiert darüber, dass sich auch der Bezirk Schwaben mit dem Thema befasst hat. In der letzten öffentlichen Bezirkstagssitzung Ende April dieses Jahres wurde ein Beschluss gefasst, den Naturpark Augsburg-Westliche Wälder grundsätzlich als Standort für Windkraftanlagen auszuweisen. Der Bezirk Schwaben sei bereit, die Verordnung entsprechend zu ändern. Alles Weitere erfolge in enger Kooperation mit der Regierung von Schwaben.

Herr Püschel informiert zum Ende dieses Tagesordnungspunktes über einen Antrag von Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer zum Thema ESM. Der Antrag sei zwar formal zulässig, könne aber inhaltlich aufgrund fehlender Befassungskompetenz des Kreistages nicht behandelt werden. Zur Information der Kreisrätinnen und Kreisräte wurde dieser Antrag heute in Absprache mit Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer verteilt.

TOP 9 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

24. Sitzung des Kreistages 21.05.2012